

Antrag des Flugsportings Kraichgau e.V. beim Regierungspräsidium Karlsruhe auf Umwidmung des Segelfluggeländes in Sinsheim in einen Landeplatz für besondere Zwecke – Sonderlandeplatz für Zwecke des Luftsports- im Sinne von § 49 Abs. 2 Ziff. 2 LuftVZO,

hier: Stellungnahme der Stadt Sinsheim unter Einbeziehung einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Stadt und Verein

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 29.11.2011**

TOP 5 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der ausgearbeiteten Vereinbarung und den Ausführungen zur möglichen Genehmigung der Umwidmung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe - laut Anlage 1 - Kenntnis. Unter Einbeziehung der zwischenzeitlich durchgeführten Beschlüsse der Ortschaftsratsgremien von Steinsfurt (wird noch terminiert) und Rohrbach (Der Ortschaftsrat steht dem Umwidmungsantrag sehr negativ gegenüber - siehe Anlage 2), wird der ausgearbeitete Vorschlag des Regierungspräsidiums zur Abstimmung gebracht:

1. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Umwidmung in einen Landeplatz für besondere Zwecke – Sonderlandeplatz für Zwecke des Luftsports- im Sinne von § 49 Abs. 2 Ziff. 2 Luftverkehrs - Zulassungs - Ordnung zu, wenn die beigefügte ausgearbeitete Vereinbarung vom Verein akzeptiert und die Genehmigung des Regierungspräsidiums - wie im Entwurf vorgelegt - durchgeführt wird. Als zentraler Punkt dieser Vereinbarung werden 1700 motorgetriebene Starts pro Jahr festgeschrieben.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Flugsporting Kraichgau e.V. Sinsheim, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Edmund Schramek und den 2. Vorsitzenden Herrn Gerd Weinelt haben mit Schreiben vom 30.12.2010 den Antrag gestellt, das Segelfluggelände Sinsheim, in einen Landeplatz für besondere Zwecke – Sonderlandeplatz für Zwecke des Luftsports- im Sinne von § 49 Abs. 2 Ziff. 2 LuftVZO umzuwidmen (ursprünglicher Antrag siehe Anlage 4).

Auf Wunsch des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurden die entsprechenden Antragsunterlagen einen Monat zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinsheim ausgelegt. Aufgrund der zahlreichen Einwendungen wurde am 31.05.2011 in der Stadthalle Sinsheim ein gemeinsamer Erörterungstermin durchgeführt.

Die entsprechende Verhandlungsniederschrift und die dazugehörige Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 08.06.2011 befinden sich in der Anlage 5. Im Nachgang zu diesen Verfahren wurden einzelne Einwendungen, insbesondere von den Chefärzten der Stadt Sinsheim, mit der Empfehlung zur Ablehnung der beantragten Umwidmung eingereicht und ebenfalls an die Stadträte weitergeleitet. Auf die Beifügung einzelner Einwendungen zu der Vorlage wird verzichtet. Bei dem mündlichen Erörterungstermin hat sich eindeutig gezeigt, dass die Problematik hauptsächlich im Bereich Fluglärm zu suchen ist.

Hier bietet sich insbesondere eine Begrenzung der motorgetriebenen Starts an. Der Verein könnte laut Aussage des Regierungspräsidiums im Rahmen der jetzigen Genehmigung ohne Probleme mehr als das doppelte an motorgetriebenen Starts durchführen. Bereits in der Vergangenheit hat sich der Verein aber diesbezüglich zurückgehalten.

Im Rahmen einer Selbstbeschränkung würde sich der Verein auf Dauer auf eine bestimmte Zahl motorgetriebener Starts festlegen. Hierzu wurden der Stadt mit Schreiben vom 13.10.2011 vom Verein die Zahlen ab 2007 mitgeteilt. (Anlage 3)

Die vom Verein in der Stadthalle genannte Zahl von bis zu 2000 motorgetriebenen Starts fand keine Bestätigung. Die Stadt hatte vorgeschlagen, einen gemittelten Wert anzusetzen. Die jetzt vorgelegte Regelung sieht maximal 1700 motorgetriebene Starts pro Jahr vor. Unter dieser Anzahl würde die beantragte Umwidmung für den Verein lt. eigenen Angaben keinen Sinn machen.

Die Grundstücke, auf denen sich das Segelfluggelände befindet, sind von der Stadt Sinsheim angemietet und an den Verein „untervermietet“. Das Mietverhältnis endet am 10.11.2025 und verlängert sich danach um jeweils ein Jahr. Die entsprechende Start- bzw. Landebahn befindet sich im „Wiesentalpolder“ und ist unbefestigt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hatte ursprünglich in seiner Sitzung vom 01.12.2010 dem Gemeinderat empfohlen, dem Antrag des Flugsportings Kraichgau e.V. auf Umwidmung des Segelfluggeländes im Wiesental zum Sonderlandeplatz unter der Bedingung einer zusätzlichen vertraglichen Regelung mit der Stadt Sinsheim zuzustimmen. Bereits im Vorfeld wurden die Ortschaftsratsgremien von Steinsfurt und Rohrbach in das Verfahren eingebunden.

Aufgrund der vor allem im Erörterungsverfahren vorgebrachten Einwände und in Abstimmung zwischen Verein, Stadt und Regierungspräsidium wird vorgeschlagen, die entsprechenden ausgearbeiteten Punkte - soweit rechtlich möglich - direkt in die Umwidmungsverfügung des Regierungspräsidiums aufzunehmen und aufeinander abzustimmen. Das Ergebnis befindet sich in Anlage 1.

Der entsprechende Regelungsinhalt sollte unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Ortschaftsratsgremien in öffentlicher Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Der Ortschaftsrat Rohrbach hat sich in seiner Sitzung vom 14.11.2011 erneut mit dem Umwidmungsantrag befasst und steht dem Antrag auf Umwidmung sehr negativ gegenüber. (siehe Anlage 2)

Der Ortschaft Steinsfurt wird sich mit dem Thema noch rechtzeitig befassen. In der Sitzung wird hierzu berichtet und das entsprechende Protokoll als Tischvorlage verteilt.

Herr Hilpp vom Regierungspräsidium wird in der Sitzung für weitere Ausführungen zur Verfügung stehen.

Sowohl der beantragende Verein, als auch das Regierungspräsidium Karlsruhe gehen davon aus, dass mit dem vorliegenden Genehmigungstext und den beigefügten Regelungen mit der Stadt Sinsheim der dauerhafte Fortbestand des Flugsportings Kraichgau e.V. gesichert und dem Interesse der Anwohner und Betroffenen auf ausreichende Begrenzung des zukünftigen Fluglärms Rechnung getragen wird.

Merwarth, FLM

Keßler
Bürgermeister

Geinert
Oberbürgermeister

Anlage 1: Genehmigungsentwurf (a) und Gestaltungsvorschlag der zusätzlichen Vereinbarung (b) zwischen Stadt und Verein

Anlage 2: öffentliche Protokolle zur ausgearbeiteten Vereinbarung und der möglichen Genehmigung durch das RP Karlsruhe aus den Ortschaftsratsgremien Rohrbach vom 14.11.2011 und Steinsfurt (Steinsfurt wird evtl. nachgesandt oder als Tischvorlage verteilt)

Anlage 3: Mitteilung des Vereins zu den motorgetriebenen Flugbewegungen

Anlage 4: ursprünglicher Antrag auf Umwidmung vom 30.12.2010

Anlage 5: Niederschrift mit Präsentation des Vereins zum Erörterungstermin